

ANLAGE

**in der Fassung der Bekanntmachung vom
15. Dezember 2008**

zur Verwaltungsgebührensatzung

**in der Fassung vom
14. Dezember 2001**

Gebührentarif

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
1.	Vervielfältigungen und Auszüge	
	a) Fotokopien und Ausdrücke	
	- bis zum Format DIN A4	
	für die ersten 10 Seiten jeweils	0,60
	ab der 11. Seite jeweils	0,40
	- im Format DIN A3 für jede Seite	0,85
	b) Großkopien	
	– im Format A2	3,00
	– im Format A1	4,50
	– im Format A0	6,50
	c) Farbausdrücke	
	– im Format A4	1,10
	– im Format A3	1,60
	d) Für individuell zusammengestellte Auszüge aus Schriftstücken oder Dateien wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird.	
	Die Gebühr beträgt für je angefangene 15 Minuten	8,00
2.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Auskünfte, Ausnahmebewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebühren- freiheit vorgeschrieben ist	
	je angefangene halbe Stunde	22,00

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
3.	Erteilung von Vorrangseinräumungen, Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstigen Erklärungen für das Grundbuch (z.B. Bescheinigung zum Nichtbestehen / zur Nichtausübung eines Vorkaufrechts nach § 28 Abs. 1 S. 3 BauGB)	
	je angefangene halbe Stunde	20,00
4.	Erteilung von Zweitausfertigungen von Bescheinigungen etc.	2,50
5.	Auszug aus dem Kassenkonto für ein Rechnungsjahr	3,50
6.	Anfertigungen von Abschriften und Auszügen aus Archivgut, Übertragung in moderne Schrift und Übersetzungen, familiengeschichtliche Auskünfte	
	je angefangene halbe Stunde	22,00
7.	Plots	
	DIN A4	7,50
	DIN A3	8,50
	DIN A2	10,50
	DIN A1	12,50
	DIN A0	14,50
8.	Abgabe von Leistungsverzeichnissen bei öffentlichen Ausschreibungen	
	- bis 40 Seiten für jede angefangene Seite	0,35
	- für jede weitere Seite	0,25
9.	Bereitstellung von Dateien per E-Mail oder Datenträger	
	je angefangene 10 Minuten	7,50